

NEWS LETTER



Gemeindeverhandlungen
vom 13. Juni 2016

BAUGESUCHE

Die Baukommission hat folgende Baugesuche zur Prüfung entgegen genommen:

Technische Betriebe Grabs, Lindenweg 4, Grabs, PV-Anlage 5.13 kWp / 29.52 m², PV-Tracker 7.36 kWp / 37.72 m², Parz. Nr. 686, Ochsen-sandstrasse.

BAUBEWILLIGUNG NACH ORDENTLICHEM VERFAHREN

Die Baukommission hat bewilligt:

Wertbau Immobilien AG, Kirchbüntstrasse 7, Grabs, Umnutzung Scheune in Werkstatt, Parz. Nr. 3323, Hohenrain 1406; **Eggenberger Ruth**

Renate, Rietstrasse 9, Grabs, Energetische Dach- und Fassadensanierung, Einbau 2 Dachfenster, Parz. Nr. 309, Rietstrasse 9.

BAUBEWILLIGUNG NACH VEREINFACHTEM VERFAHREN

Die Baukommission hat bewilligt:

Eggenberger Johann Rudolf, Spitalstrasse 32a, Grabs, Neuerstellung Gewächshaus, Parz. Nr. 1379, Spitalstrasse 32a.

BAUBEWILLIGUNG NACH MELDEVERFAHREN

Die Bauverwaltung hat bewilligt:

Kohlhaas Helga, Gartenweg 5, Grabs, PV-Anlage 8.4 kWp / 45.6 m², Parz. Nr. 2216, Gartenweg 5; **Engeli Hansruedi**, Steinbergweg 7, Grabs, PV-Anlage 9.95 kWp / 63.5 m², Parz. Nr. 764, Steinbergweg 7; **Engler**

Ernst, Gakleinenweg 3, Grabs, Umnutzung Tankraum in Veloraum, Parz. Nr. 1891, Gakleinenweg 3; **Lippuner Matthias**, Bürgerheimstrasse 1a, Grabs, Umbau Dusche und Wohnen, Parz. Nr. 223, Bürgerheimstrasse 1a.

ARBEITSVERGABE

Der Gemeinderat hat folgende Arbeiten im freihändigen Verfahren vergeben:

- **Kiessammler «Studen» / Leerung und Rekultivierung Gebiet «Büls»**
ARGE A. Käppeli's Söhne AG / W. Kressig AG, Sargans / Buchs

- **Kiessammler «Studen» / Sanierung Auslaufbauwerk**
Marty AG, Azmoos

KANTONALE GENEHMIGUNGEN

- Das Baudepartement des Kantons St.Gallen hat mit Beschluss vom 30. Mai 2016 die Teilstrassenpläne «Alpen-Parzelle 4501», «Teil Süd» und «Teil Nord» genehmigt.
- Das Baudepartement des Kantons St.Gallen hat mit Beschluss vom 02. Juni 2016 die Aufhebung der Baulinienpläne «Quader (Fortsetzung Dachsweg)», «Tschessweg» und «Unterstudien» genehmigt.

TEILSTRASSENPLAN «HÖFLIGASS» / ERLASS

Der Gemeinderat hat am 13. Juni 2016 den Teilstrassenplan «Höfligass» genehmigt. Der Teilstrassenplan dient der Erschliessung der Parzellen im Gebiet «Höfli». Die Höfligass ist als drei Meter breite Gemeindestrasse 3. Klasse eingeteilt. Auf einer Länge von 135 m wird die Höfligass neu erstellt (neue Länge: 535 m), damit das Längsgefälle 15% nicht überschreitet und sie somit im Winter mehr Sicherheit bietet. Die Strasse wird mit einem Asphaltbelag realisiert. Die betroffenen Grundeigentümer haben einen Vertrag gemäss Art. 77 Abs. 3 StrG abgeschlossen, in welchem die Kostentragung für die Strassenneuerstellung geregelt wird. Die Höfligass wird im Winter

durch die Gemeinde Grabs vom Schnee befreit. Die Linienführung wird im Gelände abgesteckt.

Auf die Durchführung eines Kostenverlegungsverfahrens kann verzichtet werden. Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit dem Teilstrassenplan gehen zu Lasten der IG «Höfligass».

Im Sinne des Kantonalen Strassengesetzes wird das obgenannte Strassenbauprojekt öffentlich aufgelegt. Ein entsprechendes Inserat erscheint in den amtlichen Publikationsorganen. Die unmittelbaren Anstösser werden mit einer persönlichen Anzeige in Kenntnis gesetzt.

TEILSTRASSENPLAN «WAISENHAUSWEGLI» / ERLASS

Der Gemeinderat hat am 13. Juni 2016 den Teilstrassenplan «Waisenhauswegli» samt Teilplan Fuss-, Wander-, MB-, Rad- und Reitwegnetz genehmigt.

Die an der Urnenabstimmung vom 28. Februar 2016 beschlossene Realisierung eines Ersatzbaus für das ehemalige Bürgerheim sieht einen Erweiterungsbau auf der Nordseite des «Stütlihus»-Bestandes vor.

Das vom Bauvorhaben betroffene Gebiet «Feldgatter» wird vom eingedolten Feldbächli gequert. Der Erweiterungsbau «Stütlihus» würde über das eingedolte Gewässer zu liegen kommen. Daher muss das Feldbächli vor Baubeginn, in Anwendung von Art. 38 GSchG (Gewässerschutzgesetz, SR 814.20), um- und offengelegt werden. Dies hat zur Folge, dass das Waisenhauswegli im Gewässerraum des Feldbächlis liegt und deshalb verlegt werden muss.

Das Waisenhauswegli bleibt weiterhin als Gemeindeweg 1. Klasse eingeteilt. Die Linienführung wird im Gelände abgesteckt.

Auf die Durchführung eines Kostenverlegungsverfahrens kann verzichtet werden. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Teilstrassenplan gehen zu Lasten der Politischen Gemeinde Grabs

Im Sinne des Kantonalen Strassengesetzes wird das obgenannte Strassenbauprojekt öffentlich aufgelegt. Ein entsprechendes Inserat erscheint in den amtlichen Publikationsorganen. Die unmittelbaren Anstösser werden mit einer persönlichen Anzeige in Kenntnis gesetzt.

RENATURIERUNGSPROJEKT «UM- UND OFFENLEGUNG FELDBÄCHLI» / ERLASS

Der Gemeinderat hat am 13. Juni 2016 das Renaturierungsprojekt «Um- und Offenlegung Feldbächli» und den Baulinienplan «Feldbächli» genehmigt.

Die an der Urnenabstimmung vom 28. Februar 2016 beschlossene Realisierung eines Ersatzbaus für das ehemalige Bürgerheim sieht einen Erweiterungsbau auf der Nordseite des «Stütlihus»-Bestandes vor.

Das vom Bauvorhaben betroffene Gebiet «Feldgatter» wird vom eingedolten Feldbächli gequert. Der Erweiterungsbau «Stütlihus» würde über das eingedolte Gewässer zu liegen kommen. Daher muss das Feldbächli vor Baubeginn, in Anwendung von Art. 38 GSchG (Gewässerschutzgesetz, SR 814.20), um- und offengelegt werden. Die Leitungen wären im Falle eines hundertjährigen Hochwassers (HQ100) zu klein dimensioniert gewesen.

Die Bürgerschaft hat diesem Projekt an der Bürgerversammlung vom 06. April 2016 zugestimmt. Die Bauarbeiten können somit ungefähr im

Herbst 2016 beginnen. Die ursprüngliche Variante musste aus politischen und finanziellen Gründen gekürzt werden. Das verkürzte Projekt beginnt nun östlich der Schulanlage «Feld» beim bestehenden Verzweigungsbauwerk. Die Linienführung wird im Gelände abgesteckt.

Auf die Durchführung eines Kostenverlegungsverfahrens kann verzichtet werden. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Renaturierungsprojekt bzw. dem Baulinienplan gehen zu Lasten der Politischen Gemeinde Grabs.

Im Sinne des Kantonalen Bau- und des Wasserbaugesetzes wird das obgenannte Renaturierungsprojekt öffentlich aufgelegt. Ein entsprechendes Inserat erscheint in den amtlichen Publikationsorganen. Die unmittelbaren Anstösser werden mit einer persönlichen Anzeige in Kenntnis gesetzt.

TEILZONENPLAN «STUDEN / WERDENBERG-IVERPLUT» / ERLASS

Der Gemeinderat hat am 13. Juni 2016 den Teilzonenplan «Studen / Werdenberg-Iverplut» genehmigt.

Am 17. März 2014 wurde die Grabser Zonenplan-Teilrevision durch die kantonale Genehmigung rechtskräftig. Die Parzelle Nr. 2454 (im Eigentum der Politischen Gemeinde) und ein Teil der Parzelle Nr. 2458 wurde damit von der «Grünzone Freihaltung» (GF) zur «Dorfkernzone Stauden» (DS) umgezont. Dabei handelt es sich um die zweite Bautiefe entlang der Staudenstrasse, welche damals aus ortsplannerischer Sicht als zweckmässige Erweiterung des Ortsteils «Studen» beurteilt wurde. Kurz nach der rechtskräftigen Genehmigung der Zonenplan-Teilrevision stellte sich jedoch heraus, dass die Eigentümerschaft der Parzelle Nr. 2458 nicht gewillt ist, die Fläche je zu bebauen. Sie beantragte umgehend die Rückzonung der eingezonten Fläche.

Der Gemeinderat erklärte sich mit der Rückzonung einverstanden, wollte die einmalige Chance aber nutzen, um die verfügbare Fläche andernorts einer Bauzone zuzuführen. Im gleichen Verfahren soll auch eine Zonenbereinigung im Städtli Werdenberg vorgenommen werden und die dort nicht mehr benötigte Baulandreserve andernorts eingezont werden. Im Rahmen der Teilzonenplanung «Hinterstädtli Werdenberg» (November 2000) wurde nämlich ein kleiner Teil der Parzelle Nr. 2952 (im Eigentum der Stiftung Regionalmuseum Schlangenhaus Werdenberg) in die «Kernzone Altstadt» (KA) umgezont. Ziel dieser Umzonung war es, einen geeigneten, langfristigen Standort für die historisch wertvolle und zwischenzeitlich aufwendig restaurierte «Messerschmiede Roth» zu finden. Damals erschien der Standort im historischen Kontext unterhalb des Schlosses Werdenberg und nahe der

Altstadt richtig. Unterdessen wurde aber ein besser geeigneter Standort am Grabser Mühlbach gefunden. Eine andere Nutzung kommt auf der nun brach liegenden Reserve beim Städtli Werdenberg insbesondere hinsichtlich der ortsbaulich sensiblen Lage nicht in Frage.

Einzonung

Im Gebiet «Iverplut» (Parzelle Nr. 3243) besteht die Möglichkeit, entlang der Spitalstrasse eine bauliche Lücke zu schliessen. Dies wurde bereits in der kommunalen Richtplanung stipuliert. Die Grundeigentümerin hat sich bereits Gedanken zur Entwicklung ihres Grundstückes gemacht und zeigt sich gewillt, dieses in naher Zukunft für eine Bebauung zu mobilisieren.

Nachdem das Kantonsforstamt festgestellt hat, dass sich innerhalb des Geltungsbereichs des Teilzonenplanes oder unmittelbar angrenzend kein Wald im Sinne der Waldgesetzgebung befindet, wird nun das Auflageverfahren nach Kantonalem Baugesetz durchgeführt.

Im Sinne des Kantonalen Baugesetzes wird der Teilzonenplan öffentlich aufgelegt. Ein entsprechendes Inserat erscheint in den amtlichen Publikationsorganen. Die unmittelbaren Anstösser werden mit einer persönlichen Anzeige in Kenntnis gesetzt.

TEILZONENPLAN «FELDGATTER-STÜTLI» / ERLASS

Der Gemeinderat hat am 13. Juni 2016 den Teilzonenplan «Feldgatter-Stütli» genehmigt.

Die an der Urnenabstimmung vom 28. Februar 2016 beschlossene Realisierung eines Ersatzbaus für das ehemalige Bürgerheim sieht einen Erweiterungsbau auf der Nordseite des «Stütlihus»-Bestandes vor. Die betroffene Grundstücksfläche befindet sich derzeit in der Wohnzone W3. Die Wohnzone ist für diese, im öffentlichen Interesse liegende, Nutzung nicht zweckmässig und soll in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen OeBA umgezont werden.

Das vom Bauvorhaben betroffene Gebiet «Feldgatter» wird vom eingedolten Feldbächli gequert. Der Erweiterungsbau «Stütlihus» würde über das eingedolte Gewässer zu liegen kommen. Daher muss das Feldbächli vor Baubeginn, in Anwendung von Art. 38 GSchG (Gewässerschutzgesetz, SR 814.20), um- und offengelegt werden. Die Bänziger Partner AG, Buchs, hat dazu ein Wasserbauprojekt erarbeitet. Der künftige Gewässerraum im Siedlungsgebiet soll gemäss kommunalem Richtplan als Grüngelände gesichert werden.

Zudem soll das Hofareal des gemeindeeigenen Landwirtschaftsbetriebes nach Ablauf des bestehenden Pachtvertrages mit Fritz Maurer (nach dessen Pensionierung) auf Ende 2018 für die Wohnnutzung freigegeben werden. Das betroffene Areal soll daher im Rahmen dieses Teilzonenplans von der OeBA in die Wohnzone W3 umgezont werden.

Die Zonierung respektive die Zonenarten sind zwischen der Wohn-Gewerbezone und der Wohnzone im Bereich der Parzellen Nrn. 240, 1933, 2194 sowie zwischen der Landwirtschaftszone und der Zone für öffent-

liche Bauten im Bereich der Stütlistrasse nicht zweckmässig. Im Bereich des heutigen Spielplatzes auf dem Schulareal Feld (nordöstlichste Ecke der Parzelle Nr. 243) soll die Parzellengrenze arrondiert werden. Entsprechend dieser zeitnah geplanten Grundstücksarrondierung soll die Zonierung angepasst werden.

Nachdem das Kantonsforstamt festgestellt hat, dass sich innerhalb des Geltungsbereichs des Teilzonenplanes oder unmittelbar angrenzend kein Wald im Sinne der Waldgesetzgebung befindet, wird nun das Auflageverfahren nach Kantonalem Baugesetz durchgeführt.

Im Sinne des Kantonalen Baugesetzes wird der Teilzonenplan öffentlich aufgelegt. Ein entsprechendes Inserat erscheint in den amtlichen Publikationsorganen. Die unmittelbaren Anstösser werden mit einer persönlichen Anzeige in Kenntnis gesetzt.

WIRTSCHAFTSPATENTE

Der Gemeinderat hat folgendes Gastwirtschaftspatent neu ausgestellt:

- Café-Bäckerei am Mühlbach GmbH / Dominique Ney / 31. Mai 2017

VERANSTALTUNGEN

Der Gemeinderat hat folgende Bewilligungen erteilt:

Festwirtschaft «Piazza Grande» (Verlängerung bis 2 Uhr)

1. Juli 2016, Dorfstrasse

Organisation: IG Grabs

Festwirtschaft «Gewerbetour Grabs»

10. September 2016

Organisation: IG Grabs

Politische Gemeinde Grabs

Rathaus

Sporgasse 7

9472 Grabs

Telefon: 41 (0) 81 750 35 22

Telefax: 41 (0) 81 750 35 01

e-mail: info@grabs.ch

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag

08.30 bis 11.30 Uhr

13.30 bis 17.00 Uhr